

VI. Jahrestagung Illegalität

„Irreguläre Migration als Herausforderung für Kommunen“

3. bis 5. März 2010
in der Katholischen Akademie in Berlin

Impuls Kardinal Georg Sterzinsky

Es gilt das gesprochene Wort! Sperrfrist: 03. März 2010, 20:30 Uhr

- Entwurf -

I.

Ich freue mich sehr, fast auf den Tag genau fünf Jahre nach der ersten Jahrestagung Illegalität wieder hier sein zu können und zu Ihnen zu sprechen. Es war damals nicht abzusehen, welchen Stellenwert diese Tagung in der politischen und gesellschaftlichen Debatte um irregulären Aufenthalt einnehmen würde.

Traurig stimmt mich indes der Anlass, der mich bewogen hat, dieses Impulsreferat zu halten: Ursprünglich wollte dies, wie auch in den vergangenen Jahren, Weihbischof Dr. Josef Voß übernehmen. Er war nicht nur Vorsitzender des „Katholischen Forums *Leben in der Illegalität*“, sondern auch der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz. Ohne ihn und sein unermüdliches Engagement für die Menschen in der Illegalität gäbe es weder das Forum noch diese Jahrestagung. Am 16. Dezember vergangenen Jahres ist Weihbischof Voß verstorben; er hatte trotz seiner schweren Erkrankung sein Arbeitspensum nicht reduziert und im November noch am Weltkongress des Päpstlichen Migrationsrates teilgenommen. In der Feier der Eucharistie, die wir in diesem Jahr ganz bewusst an den Anfang der Tagung gesetzt haben, haben wir seiner bereits im Gebet gedacht. Da jedoch nicht alle die Gelegenheit hatten, daran teilzunehmen, lade ich Sie jetzt ein, in einem Moment des Schweigens innezuhalten und für Weihbischof Josef Voß zu bitten. (...)

Die Kompetenz und der Einsatz von Weihbischof Voß werden uns zweifellos schmerzlich fehlen – ebenso wenig besteht jedoch Zweifel daran, dass sich die Kirche in Deutschland auch weiterhin für ein gutes Zusammenleben von Einheimischen und Zuwanderern, für die Rechte

von Flüchtlingen und Asylsuchenden und natürlich für die Menschen ohne Aufenthaltsstatus einsetzen und, wo nötig, auch die Stimme erheben wird.

II.

Wie dringend notwendig das zuweilen ist, ist uns in den letzten Monaten mehrfach auf teilweise erschreckende Weise deutlich geworden. An die Bilder von Flüchtlingsbooten und heimlichen Grenzüberquerungen haben wir uns trotz der 15.000 bestätigten Toten an den Schengen-Außengrenzen in den letzten 10 Jahren ja fast schon gewöhnt. Zwei Beispiele möchte ich jedoch herausgreifen, weil sie womöglich exemplarisch für neue und potentiell dramatische Entwicklungen und Konflikte stehen. Beide stammen aus Italien, einem Land, das bis vor wenigen Jahren für einen sehr pragmatischen Umgang mit dem Phänomen der irregulären Migration bekannt war.

In Norditalien haben Bürgermeister der „Lega Nord“ eine Aktion mit dem nachgerade zynischen Titel „White Christmas“ ins Leben gerufen. Sie fordern die Bevölkerung auf, irreguläre Migranten den Behörden zu melden und so dafür zu sorgen, dass Weihnachten auch in dem Sinne „weiß“ ist, dass Menschen anderer Hautfarbe die Region wieder verlassen. Die Kirche in Italien hat, unter anderem in Person des Erzbischofs von Mailand, massiv gegen diese rassistische Entgleisung protestiert. Leider, ohne bei den Urhebern allzu viel Einsicht zu erreichen. Das im Hintergrund dieser Aktion zu erahnende Konfliktpotential hat sich an anderer Stelle, dieses Mal in einer süditalienischen Kleinstadt in Kalabrien, manifestiert: Hier protestierten Migranten mit und ohne Aufenthaltspapiere gegen die menschenunwürdigen Bedingungen, unter denen sie leben und arbeiten mussten. Diese Proteste, über deren Verlauf ich kein eigenes Urteil abgeben kann, eskalierten und endeten in der Umsiedlung der meisten Migranten. In der Diskussion über diese Ereignisse sah sich sogar der Papst selbst veranlasst, in eindringlichen Worten darauf hinzuweisen, dass die Würde eines jeden Menschen, ausdrücklich auch der Migranten, unantastbar ist und unbedingt geachtet werden muss.

Welche Auswirkungen die Wirtschaftskrise auf reguläre und irreguläre Migrationsströme hat, bedarf noch der genaueren Erforschung – die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX geht beispielsweise in einer ersten Studie aus dem vergangenen Jahr davon aus, dass die irreguläre Migration seit Beginn der Krise zurückgegangen ist, auch wenn die genauen Ursachen noch unklar sind. Möglicherweise liegen diese auch in einer verstärkten Zusammenarbeit in der Migrationskontrolle, vor allem der italienischen Behörden mit Libyen. Schon seit mehreren

Jahren mahnen kirchliche und säkulare Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, dass die europäischen Staaten ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht durch eine „Vorverlagerung“ der Grenzkontrollen umgehen dürfen, indem sie Staaten mit einem überaus zweifelhaften Vorgehen zu Kooperationspartnern machen. Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst aus Malta hat jüngst in einem erschütternden Bericht glaubwürdig die Schilderungen von Migranten dokumentiert, die nach ihrer Rettung aus Seenot von der italienischen oder maltesischen Marine nach Libyen verbracht wurden, ohne dass sie die Gelegenheit erhalten hätten, einen Asylantrag zu stellen. In den libyschen Internierungseinrichtungen herrschen menschenunwürdige Zustände, es gibt Berichte über Misshandlungen, Folter, Korruption und Willkürherrschaft. Die europäischen Staaten werden durch eine Zusammenarbeit mit Libyen, die auf die strikte Einhaltung menschenrechtlicher Standards verzichtet, weder ihrer moralischen, noch ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung gegenüber den Menschen gerecht – besonders bedenklich ist das, da nach Angaben des UNHCR von den Menschen, die in Malta oder Italien Asylanträge stellen können, mehr als die Hälfte entweder Asyl oder subsidiären Schutz erhält. Das Vorurteil, auf diesen Routen kämen „nur“ Arbeitsmigranten, ist erkennbar falsch: Vielmehr müssen als Folge der Migrationspolitik der vergangenen Jahre auch jene, die auf der Suche nach politischem Asyl sind, gefährliche und illegale Wege gehen, da Europa auf legalem Wege für viele nicht erreichbar ist. Wo Menschen Schutz vor Verfolgung suchen, muss ihnen aber Zugang zu fairen Verfahren gewährt werden. Jenseits solcher Schutzverpflichtungen hat jeder Staat das Recht, den Zugang zu seinem Territorium zu kontrollieren und auch zu begrenzen. Dieses Recht stellt die Kirche selbstverständlich nicht in Frage. Es gilt jedoch aus ethischer Sicht nicht ohne Bedingungen – vielmehr ist es vor dem Hintergrund der großen Armut in vielen Ländern daran gebunden, dass die wohlhabenden Staaten glaubwürdige Anstrengungen unternehmen, diese Unterschiede zu verringern. Weihbischof Josef Voß hat das immer wieder betont und diese Erkenntnis ist gerade in der heutigen Zeit aktueller denn je: Die armen Staaten leiden mindestens so stark wie die entwickelten Länder unter der Krise. Während unvorstellbare Summen für die Rettung des Bankensystems ausgegeben werden und einige Banken schon wieder ähnlich unvorstellbare Summen als Boni an ihre Führungskräfte ausschütten, sehe ich keine vergleichbaren Anstrengungen in der Armutsbekämpfung oder beim Klimaschutz, der wiederum für die ärmeren Regionen der Erde von besonderer Bedeutung ist.

Was auch immer die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Migrationsströme sein mögen – sicher erscheint mir, dass angesichts geringer werdender Verteilungsspielräume und größerer Konkurrenz auf den Arbeitsmärkten das Zusammenleben von Einheimischen und

Migranten berührt ist. Sind die Vorfälle in Italien in diesem Kontext möglicherweise als Vorboten einer unheilvollen Entwicklung zu sehen? Ich hoffe, dass die Kirche, zivilgesellschaftliche Organisationen und auch staatliche Stellen in allen Ländern hier entgegenwirken können. Grundlage unserer Arbeit bleibt dabei die unverlierbare Würde des Menschen als Ebenbild Gottes. Papst Benedikt XVI. betont dies noch einmal nachdrücklich in seiner Enzyklika „Caritas in Veritate“: Ausländische Arbeitnehmer dürfen nicht „als Ware oder reine Arbeitskraft angesehen werden. (...) Jeder Migrant ist eine menschliche Person, die als solche unveräußerliche Grundrechte besitzt, die von allen und in jeder Situation respektiert werden müssen.“ In seiner Botschaft zum diesjährigen Tag der Migranten, die sich vor allem mit der schwierigen Situation der minderjährigen Migranten und Flüchtlinge befasst, fordert er uns auf, in diesen unsere „geringsten Brüder“ und Schwestern zu sehen, von denen Christus sagt: Was ihr ihnen getan habt, das habt ihr mir getan. Jesus selbst hat, so der Heilige Vater, „als Kind die Erfahrung der Migration durchlebt, als er (...) nach Ägypten fliehen musste“. Wir sehen uns als Kirche in Deutschland durch diese klaren Worte in unserem Engagement sowohl für die Integration von Migranten als auch für den Flüchtlingsschutz und das Eintreten für die grundlegenden Rechte von Menschen in der Illegalität ermutigt. In jedem Fall können wir dem zustimmen, was die Us-amerikanische Bischofskonferenz zum Auftakt einer Advocacy-Kampagne vor wenigen Wochen betonte: Im Vordergrund steht für die Bischöfe das Recht eines jeden Menschen, *nicht* zu migrieren. Mit anderen Worten: In der Heimat Arbeit zu finden, die es ermöglicht, sich selbst und die eigene Familie in Würde zu ernähren. Die Entscheidung zur Migration sollte nicht aus der Not geboren, sondern eine freie Entscheidung sein. Um es noch einmal mit den Worten der amerikanischen Bischöfe zu sagen: Denjenigen beizustehen, die Angst haben, allein sind oder in Gefahr; ihnen Bildung und Ausbildung zu geben, mit ihnen und für sie zu sprechen und zu beten – das ist die Botschaft des Evangeliums und die Aufgabe der Kirche.

III.

Die angeführten Beispiele verdeutlichen auch, wie sich auf nationaler und europäischer Ebene getroffene Entscheidungen auf lokaler Ebene auswirken: Dort finden im Alltag das Zusammenleben oder auch die Konflikte zwischen Einheimischen und Migranten statt, dort sind auch die lokalen Behörden mit ganz eigenen Herausforderungen konfrontiert. Diesem Zusammenhang widmet sich die heute beginnende Jahrestagung. Wir werden Berichte aus verschiedenen europäischen Städten hören und verschiedene Themengebiete diskutieren: Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Peter Neher, und Dr. Dirk Gebhardt

vom Netzwerk europäischer Großstädte EUROCITIES werden uns in das Thema einführen, morgen Vormittag wird Gelegenheit sein, einige Beispiele vertieft zu diskutieren. Unsere Jahrestagung fügt sich mit dieser Themenstellung übrigens auch gut in die internationale Debatte ein: In Paris hat im vergangenen Herbst ein großes Studienprojekt zu den finanziellen, gesellschaftlichen und sozialen Kosten des Umgangs mit Illegalität in europäischen Metropolen begonnen. Das Katholische Forum „Leben in der Illegalität“ ist gebeten worden, hier die Erfahrungen aus Deutschland einzubringen. Inhaltlich ist die Gesundheitsversorgung nach wie vor ein zentrales Problem, dem wir uns widmen müssen – nicht nur für illegal aufhältige Menschen, sondern auch für Zuwanderer aus den östlichen Staaten der EU, die nicht über eine Krankenversicherung verfügen. Zum besseren Verständnis der irregulären Migration tragen wie auch in den letzten Jahren soziologische Forschungen bei. Sie geben beispielsweise Aufschluss über informelle Netzwerke von Migranten, die Städte über Kontinente hinweg miteinander verbinden, oder analysieren besondere Integrationsleistungen oder Problemlagen dieser Bevölkerungsgruppen. Und selbstverständlich werden wir versuchen, auch in diesem Jahr der politischen Diskussion ein Forum zu bieten: Neben den vielen Gesprächen in den Arbeitsgruppen und in den Tagungspausen werden wir zum Ende der Tagung in einem Podium die aktuellen politischen Entwicklungen aufgreifen. Ich freue mich, dass nicht nur Abgeordnete des Deutschen Bundestages mit uns diskutieren werden, sondern auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, ihr Kommen zugesagt hat.

IV.

Ohne der weiteren Diskussion vorgreifen zu wollen, möchte ich jedoch schon an dieser Stelle einige Anmerkungen zu eben diesen aktuellen politischen Entwicklungen des letzten Jahres machen.

Vor zwei Jahren verkündete der Abgeordnete Reinhardt Grindel an dieser Stelle, die Unionsfraktion wolle eine Lösung finden, die auch Kindern von Eltern ohne Aufenthaltsstatus den Schulbesuch ermöglichen soll. Im vergangenen Jahr waren in dieser Sache noch keine größeren Fortschritte erzielt worden – der längere Meinungsbildungsprozess in der Fraktion führte jedoch dazu, dass im Koalitionsvertrag zwischen Unionsparteien und FDP der klare und unmissverständliche politische Wille zum Ausdruck gebracht wurde, die bundesgesetzlichen Voraussetzungen dafür nun endlich zu schaffen. Über dieses Vorhaben freuen wir uns sehr – und werden seitens der Kirche diesen Prozess kritisch und konstruktiv begleiten. Angesichts

der Zuständigkeit der Bundesländer in diesen Fragen wird es voraussichtlich noch einige Zeit dauern, bis in ganz Deutschland eine gute Lösung gefunden ist. Entscheidend ist dabei der politische Wille, auch komplexe verwaltungs- und verfahrensrechtliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Wir appellieren daher erneut an alle Beteiligten, hier nicht unnötig zu zögern. Für jeden einzelnen Jungen und jedes einzelne Mädchen ist es wichtig, möglichst schnell die Schule, im Idealfall vorher auch den Kindergarten, besuchen zu können, um gute Zukunftschancen zu haben und den Teufelskreis aus Armut und Illegalität verlassen zu können. Auch in diesem Drängen wissen wir uns einig mit dem Heiligen Vater, der in der bereits zitierten Botschaft zum diesjährigen Welttag der Migranten darauf hinweist, dass das Jugendalter eine grundlegende Etappe auf dem Bildungsweg des Menschen darstellt. Und zur Bildung gehört dabei mehr als die bloße Vermittlung von Faktenwissen – dazu gehört auch der Kontakt mit anderen Kindern und Jugendlichen und die möglichst weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die nicht gegeben ist, wenn Kinder aus Angst keine Schule besuchen können.

Ein weiteres Ergebnis der gesellschaftlichen und politischen Debatten der letzten Jahre, die nicht zuletzt im Rahmen dieser Tagung geführt wurden, möchte ich dankbar hervorheben: Die Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz sind im vergangenen Herbst verabschiedet worden und zwei für die Kirche wichtige Anliegen wurden aufgegriffen. Zum einen wurde nun endgültig klargestellt, dass die Hilfe für illegal aufhältige Personen im Rahmen anerkannter Berufe und Ehrenämter in der Regel *nicht* den Tatbestand der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt erfüllt. Wichtiger noch, weil es für die Betroffenen eine große Erleichterung darstellt und in vielen Fällen unmittelbare Not lindern kann, sind die Verwaltungsvorschriften, die sich mit den aufenthaltsrechtlichen Meldepflichten im Bereich der Gesundheitsversorgung befassen. Auch illegal aufhältige Ausländer haben einen unbestrittenen Rechtsanspruch auf Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – die Probleme liegen darin, dass sie bei Kontaktaufnahme mit dem Sozialamt die Aufdeckung ihres unerlaubten Status und in der Folge die Abschiebung riskieren, da die Sozialämter den Ausländerbehörden Meldung erstatten müssen. Als Folge blieben viele auch schwerste und ansteckende Krankheiten unbehandelt. Die neuen Verwaltungsvorschriften stellen nunmehr klar, dass die Abrechnungsstellen öffentlicher Krankenhäuser der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Aufgrund des so genannten verlängerten Geheimnisschutzes ist hierdurch jedenfalls die Notfallbehandlung sichergestellt: Leitet das – schweigepflichtige – Krankenhaus die Daten des Ausländers im Zuge der nachträglichen Kostenerstattung an das Sozialamt weiter, so darf auch dieses die

Daten nicht mehr an die Ausländerbehörde übermitteln. Dies ist bereits heute geltendes Recht. Das Katholische Forum *Leben in der Illegalität* hat zu diesen beiden Aspekten der Verwaltungsvorschrift eine Erläuterung ausgearbeitet, in der die komplizierten rechtlichen Details verständlich dargestellt werden. Dieses Papier liegt im Eingangsbereich aus.

Zu diskutieren und zu tun gibt es trotz dieser zuletzt erfreulichen Entwicklungen für uns und für alle, die mit dem Thema irreguläre Migration und illegaler Aufenthalt befasst sind, noch genug. Die Durchführung der Tagung wäre ohne finanzielle Unterstützung, die wir von verschiedenen Seiten erhalten, nur schwer möglich. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Bundesministerium des Innern danken, dass aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages zum ersten Mal auch unsere Veranstaltung gefördert hat. Ich freue mich nun darauf, gemeinsam mit Ihnen die Vorträge von Prälat Dr. Peter Neher und Dr. Gebhardt zu hören und wünsche uns allen eine ertragreiche Tagung mit vielen Gelegenheiten zum Gespräch und zur Diskussion.